

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.03.2021

Beschluss-Nr.: 148-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

Gesetzliche Grundlage:

§§ 1, 4, 5 und 8 KVG Land Sachsen-Anhalt

Begründung:

Die Vermarktung der Heuherberge in Uthmöden muss touristisch für Radfahrer, Geschäftsreisende und an Wochenenden oder in den Ferien auch für Familien weiter vorangebracht werden. Trotz mehrmaliger Ausschreibung lässt sich kein privatrechtlicher Pächter finden. Daher soll die Heuherberge über die Jugendherberge mit vermietet werden.

Für die Erhebung der Beherbergungskosten in der Heuherberge ist es notwendig, diese neu in die Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen aufzunehmen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	23.02.2021	
Hauptausschuss	25.02.2021	
Ortschaftsrat Uthmöden	04.03.2021	
Stadtrat	11.03.2021	

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt **die 2. Änderung** der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin